



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Cemal Bozoğlu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.03.2024

Rechtsextreme Tendenzen in der AfD und der Jungen Alternative

Die Junge Alternative in Bayern wird bereits seit März 2020 von den Sicherheitsbehörden als gesichert rechtsextreme Bestrebung beobachtet. Sie ist in Bayern eng mit der ‚Identitären Bewegung‘, rechtsextremen Burschenschaften und weiteren Organisationen aus dem Spektrum der ‚Neuen Rechten‘ vernetzt.

Seit Februar 2021 wurde die gesamte AfD vom Bundesamt für Verfassungsschutz zum rechtsextremen ‚Verdachtsfall‘ hochgestuft. Im März 2022 hat dann das Verwaltungsgericht Köln die Beobachtung der gesamten AfD durch die Sicherheitsbehörden für zulässig erklärt. Seit dem 21.06.2022 beobachtet auch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) die AfD als Gesamtpartei.

Die AfD in Bayern hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiter radikalisiert. Vertreterinnen bzw. Vertreter des völkischen Flügels der Partei dominieren mittlerweile den Landesvorstand und die Landtagsfraktion der AfD. Abgrenzungsbeschlüsse gegenüber anderen rechtsextremen Organisationen spielen in der politischen Praxis der Partei keine Rolle mehr. Aktivitäten zur systematischen strategischen Vernetzung mit dem sog. ‚Vorfeld‘ der Partei haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche neuen Erkenntnisse haben sich aus der seit Juni 2022 erfolgenden Beobachtung der AfD als Gesamtpartei durch das BayLfV ergeben? 5
- 1.2 Welche neuen Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die organisatorischen Strukturen der AfD in Bayern, die Entwicklung ihrer Mitgliederzahl in den vergangenen zwei Jahren sowie ihre aktuelle strategische und programmatische Ausrichtung gewonnen? 5
- 1.3 Welche tatsächlichen Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen, demokratiefeindliche politische Aktivitäten und verfassungsfeindliche programmatische Aussagen haben sich bisher aus der Beobachtung der AfD in Bayern ergeben? 5
- 2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die systematische strategische Vernetzung und gemeinsame Aktivitäten der AfD mit rechtsextremen Organisationen aus dem sog. ‚Vorfeld‘ der Partei? 6

2.2	Welche Rolle spielten Aktivistinnen bzw. Aktivisten der rechtsextremen ‚Identitären Bewegung‘ auf den letzten beiden Landesparteitagen der AfD im fränkischen Greding?	6
2.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von Funktionärinnen bzw. Funktionären der AfD und der JA, Abgeordneten des Landtags und Aktivistinnen bzw. Aktivisten der ‚Identitären Bewegung‘ an einem rassistischen Vorfall in einer Gredinger Diskothek im Anschluss an den AfD-Parteitag am 14.01.2024, bei dem auf der Tanzfläche zu dem Lied ‚ <i>L’amour toujours</i> ‘ von Gigi D’Agostino in einer Art Flashmob lautstark die rechtsextreme Parole ‚ <i>Deutschland den Deutschen – Ausländer raus!</i> ‘ gegrölt wurde?	7
3.1	Wie viele Funktions- und Mandatsträgerinnen bzw. -träger der AfD auf kommunaler und bezirklicher Ebene unterliegen aktuell einer personenbezogenen Beobachtung durch das BayLfV (bitte mit genauen Angaben zu Gründen der Beobachtung und den betroffenen Gremien und Vertretungen)?	8
3.2	Aus welchen Gründen prüft das BayLfV gegenwärtig auch die Beobachtung einzelner Landtagsabgeordneter der AfD (bitte auch jeweiliges vorläufiges Ergebnis nennen)?	8
3.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Einflussmöglichkeit und politischen Rolle von Mitgliedern der JA Bayern und Anhängerinnen bzw. Anhängern des völkischen Flügels der Partei im Mitte Januar in Greding neu gewählten Landesvorstand der bayerischen AfD?	8
4.1	Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Beteiligung von Mitgliedern der Jungen Alternative sowie Funktionärinnen bzw. Funktionären und Abgeordneten der AfD an dem geheimen Vernetzungstreffen der ‚Identitären Bewegung‘ am 11.11.2023 in Dasing im Landkreis Aichach-Friedberg, bei dem bereits zwei Wochen vor dem durch die Recherche der Medienplattform Correctiv aufgedeckten Potsdamer Geheimtreffen der Chefideologe der Identitären Bewegung, Martin Sellner, seine unter dem Begriff ‚ <i>Remigration</i> ‘ bekannt gewordenen Pläne zur Deportation Hunderttausender Menschen mit Migrationshintergrund vorstellte?	9
4.2	Wie bewertet die Staatsregierung die Teilnahme von AfD-Politikerinnen bzw. -Politikern an dem Treffen in Dasing im Hinblick auf eine strategische Zusammenarbeit zwischen der AfD und der ‚Identitären Bewegung‘ in Bayern?	9
4.3	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu einer Propagierung des Konzeptes der ‚Remigration‘ durch Funktionärinnen bzw. Funktionäre und Abgeordnete der AfD in Bayern?	9
5.1	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme von Aktivistinnen bzw. Aktivisten der Identitären Bewegung an einer Veranstaltung des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) am 04.12.2023 in Weilheim, in der unter dem Titel ‚Junge Alternative und Vorfeld – Partner für die Partei‘ das strategische Konzept einer Vernetzung der AfD mit rechtsextremen Vorfeldorganisationen propagiert wurde?	9

-
- 5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Einladung rechtsextremer Aktivistinnen bzw. Aktivisten und Publizistinnen bzw. Publizisten, wie dem österreichischen Herausgeber des rechtsextremen ‚Info-Direkt-Magazins‘ und engen Vertrauten von Martin Sellner, Michael Scharfmüller, und dem neurechten Chefideologen Benedikt Kaiser, welcher eng mit dem Institut für Staatspolitik von Götz Kubitschek verbunden ist und in dessen ‚Antaios Verlag‘ sein Buch ‚Partei und Vorfeld‘ veröffentlicht hat, in welchem er den Begriff der ‚Mosaik-Rechten‘ prägte, zu Veranstaltungen in den Landtag? 10
- 5.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Spenden von bayerischen AfD-Abgeordneten an rechtsextreme Organisationen wie ‚Ein Prozent‘, ‚Reconquista 21‘, die Identitäre Bewegung oder völkische Familienclans wie die Familie von Gernot Mörig, der das Geheimtreffen zur Remigration in Potsdam organisiert hat (bitte mit genauen Angaben zu den jeweiligen Spendern, den Empfängern und dem Zweck der Spenden)? 10
- 6.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Versuch des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der AfD im Landtag, Martin Böhm, mittels einer inszenierten Verhaftung des Abgeordneten Daniel Halemba (AfD) während der konstituierenden Sitzung des neuen Landtags gezielt das Amt der Landtagspräsidentin zu beschädigen, im Hinblick auf verfassungsfeindliche Tendenzen in der neuen AfD-Landtagsfraktion? 10
- 6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die einhellige Solidarisierung der AfD-Landtagsfraktion mit ihrem Abgeordneten Daniel Halemba, gegen den ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Würzburg wegen Volksverhetzung anhängig ist und dem eine Glorifizierung des Nationalsozialismus vorgeworfen wird, im Hinblick auf verfassungsfeindliche Tendenzen in der neuen AfD-Landtagsfraktion? 11
- 6.3 Wann ist das BayLfV angesichts der neuen Erkenntnisse über die Dominanz völkisch-nationalistischer Strömungen in Partei und Fraktion, über die strategische und systematische Vernetzung mit offen rechtsextremen Vorfeldorganisationen sowie der Beteiligung von AfD-Politikerinnen bzw. -Politikern an den verfassungsfeindlichen Deportationsplänen der Identitären Bewegung dazu bereit, die AfD in Bayern nach dem Vorbild anderer Bundesländer als gesichert rechtsextreme Organisation einzustufen? 11
- 7.1 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden seit dem Jahr 2020 aus der Beobachtung der AfD-Jugendorganisation ‚Junge Alternative‘ (JA) in Bayern über die Strukturen der Organisation, die Entwicklung ihrer Mitgliederzahl, die Bedeutung der JA innerhalb der bayerischen AfD sowie ihre strategische und programmatische Ausrichtung gewonnen? 11
- 7.2 Welche politischen und programmatischen Anhaltspunkte waren entscheidend für die Einstufung der bayerischen JA als gesichert rechtsextreme Bestrebung durch die Sicherheitsbehörden? 11

7.3	Welche Aktivitäten, Veranstaltungen, Demonstrationen, Kundgebungen und Aktionen, die von der JA Bayern organisiert wurden oder an denen sich Mitglieder der JA Bayern beteiligt haben, haben die Sicherheitsbehörden in den Jahren 2022 und 2023 registriert (bitte einzeln nach Datum, Ort, Art und Thema der Veranstaltung sowie Teilnehmendenzahl aufschlüsseln)?	12
8.1	Welche strategische Funktion erfüllt die JA nach Kenntnis der bayerischen Sicherheitsbehörden in der Vernetzung der AfD mit dem sog. ‚Vorfeld‘ der Partei innerhalb der Neuen Rechten in Form von aktivistischen Organisationen wie der ‚Identitären Bewegung‘, rechtsextremen Burschenschaften, Kampagnenbündnissen wie ‚Ein Prozent‘, Zeitschriften wie dem ‚COMPACT-Magazin‘, Verlagen wie dem ‚Antaios Verlag‘ oder Thinktanks wie dem ‚Institut für Staatspolitik‘?	13
8.2	Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über personelle Verbindungen und gemeinsame Aktivitäten der JA Bayern und der Identitären Bewegung sowie rechtsextremen Burschenschaften wie der ‚Danubia München‘, der ‚Frankonia Erlangen‘, der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ und der ‚Markomannia Wien zu Deggendorf‘ (bitte gemeinsame Veranstaltungen einzeln nach Datum, Ort, Art und Thema der Veranstaltung sowie Teilnehmendenzahl aufschlüsseln)?	13
8.3	Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die personelle Zusammensetzung des am 27.01.2024 neu gewählten fünfköpfigen Landesvorstandes der JA Bayern?	13
	Hinweise des Landtagsamts	14

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, hinsichtlich der Frage 2.3 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz vom 29.04.2024

Vorbemerkung:

Zentrale Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) ist die Beobachtung verfassungsfeindlicher Bestrebungen. Dazu gehört zwar auch die Beobachtung von Veranstaltungen, die durch Extremisten initiiert werden oder an denen sie teilnehmen. Eine Verpflichtung zur lückenlosen Dokumentation von Veranstaltungen besteht – auch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit – jedoch nicht.

- 1.1 Welche neuen Erkenntnisse haben sich aus der seit Juni 2022 erfolgenden Beobachtung der AfD als Gesamtpartei durch das BayLfV ergeben?**
- 1.2 Welche neuen Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die organisatorischen Strukturen der AfD in Bayern, die Entwicklung ihrer Mitgliederzahl in den vergangenen zwei Jahren sowie ihre aktuelle strategische und programmatische Ausrichtung gewonnen?**
- 1.3 Welche tatsächlichen Anhaltspunkte für rechtsextreme Bestrebungen, demokratiefeindliche politische Aktivitäten und verfassungsfeindliche programmatische Aussagen haben sich bisher aus der Beobachtung der AfD in Bayern ergeben?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen.

Das BayLfV beobachtet die Alternative für Deutschland (AfD) seit Sommer 2022, um aufzuklären, inwieweit sich tatsächliche Anhaltspunkte, dass die AfD als Gesamtpartei Bestrebungen verfolgt, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen, verfestigen. Die innere Zerrissenheit der AfD als Gesamtpartei, Flügelkämpfe bzw. eine Annäherung an extremistische Gruppierungen machen eine Beobachtung der AfD als Gesamtpartei durch den Verfassungsschutz erforderlich. Dabei ist zu untersuchen, inwieweit die verfassungsfeindlichen Bestrebungen einzelner Gruppierungen für die künftige Entwicklung der AfD als Gesamtpartei von Bedeutung sein können und inwieweit Extremisten innerhalb der AfD eine steuernde Wirkung entfalten. Vorrangiges Ziel ist, zu klären, ob die AfD als Gesamtpartei aktuell von einer verfassungsfeindlichen Grundtendenz beherrscht wird.

Die Beobachtung erfolgt aus Verhältnismäßigkeitsgründen in erster Linie sach- und themenbezogen und erstreckt sich deshalb bislang nur auf einzelne Funktionäre und Mitglieder des AfD-Landesverbandes Bayern, zu denen zurechenbare verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse vorliegen.

Nach Angaben des AfD-Landesschatzmeisters verfügte der AfD-Landesverband Bayern im Jahr 2023 insgesamt über etwa 5 000 Mitglieder.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur AfD im Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, Seite 196 ff., verwiesen.

2.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die systematische strategische Vernetzung und gemeinsame Aktivitäten der AfD mit rechtsextremen Organisationen aus dem sog. ‚Vorfeld‘ der Partei?

2.2 Welche Rolle spielten Aktivistinnen bzw. Aktivisten der rechtsextremen ‚Identitären Bewegung‘ auf den letzten beiden Landesparteitagen der AfD im fränkischen Greding?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Vorbemerkung sowie auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, Seite 204 ff., wird Bezug genommen.

Die Junge Alternative (JA) fungiert als Bindeglied zwischen der AfD und dem rechtsextremistischen Vorfeld der Partei. Angehörige der JA nehmen regelmäßig an Veranstaltungen des Instituts für Staatspolitik teil.

Weiterhin bestanden zumindest im letzten Landesvorstand des bayerischen Landesverbandes der JA (JA Bayern) personelle Überschneidungen zwischen der Identitären Bewegung (IB) und der JA.

Auf den Social-Media-Kanälen der JA wird regelmäßig für Aktionen, Produkte und Personen des rechtsextremistischen Vorfelds Stellung bezogen, zuletzt beispielsweise für das durch den „Antaios Verlag“ veröffentlichte Buch der IB-Führungsperson Martin Sellner mit dem Titel „Remigration, Ein Vorschlag“.

Am 15.04.2023 veranstaltete der bayerische AfD-Landesverband in Nürnberg eine Kundgebung, an der erneut einzelne IB-Aktivisten bzw. einzelne Mitglieder der Aktivitas der „Burschenschaft Danubia“ teilnahmen. Diese Aktion auf einer bayerischen AfD-Veranstaltung kann als weiterer Anhaltspunkt für die Öffnung der AfD in Bayern gegenüber rechtsextremistischen Organisationen gewertet werden.

An einer Kundgebung des AfD Kreisverbands München-Ost am 13.06.2023 als Reaktion auf eine Dragqueen-Lesung in der Münchner Stadtbibliothek Bogenhausen, bei der ebenfalls Mitglieder der JA als Redner auftraten, versuchten sich am Rande der Veranstaltung sieben Angehörige der IB Zutritt zum Veranstaltungsbereich der Lesung zu verschaffen und ein Banner zu entrollen.

Hinsichtlich des Vernetzungstreffens am 11.11.2023 in Dasing wird auf die Antworten der Staatsregierung zu den Anfragen zum Plenum der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD) und Florian Siekmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Plenarsitzung vom 07.02.2024 (Drs. 19/439 vom 05.02.2024) Bezug genommen.

Die Teilnahme bayerischer AfD-Vertreter an der Veranstaltung belegt ein bewusstes, aktives und zielgerichtetes Zusammenwirken von maßgeblichen Politikern der AfD in Bayern mit der IB. Die besondere Nähe einzelner AfD-Politiker zur IB zeigte sich bei der Veranstaltung in Dasing auch daran, dass ein AfD-Landtagsabgeordneter auf einem Bild, das in der Veranstaltungsortlichkeit aufgenommen wurde, ein T-Shirt der IB trägt.

Beim bayerischen AfD-Landesparteitag am 13.05.2023 und 14.05.2023 sowie beim bayerischen AfD-Landesparteitag am 13.01.2024 und 14.01.2024 waren einzelne Personen anwesend, die in Zusammenhang mit der IB bekannt geworden waren. Auf die Antwort der Staatsregierung zu der Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Sabine Gross (SPD) zur Plenarsitzung am 07.02.2024 (Drs. 19/439 vom 05.02.2024) wird insoweit Bezug genommen.

Außerdem nahmen Mitglieder der IB und der JA am 09.12.2023 gemeinsam an einer Demonstration in Holzheim gegen die geplante Unterbringung von Asylbewerbern in dem Ort teil. Bereits im Vorfeld wurde aus dem Bereich der JA-Nordschwaben sowie der IB-Schwaben für eine Teilnahme an der Demonstration mobilisiert.

2.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung von Funktionärinnen bzw. Funktionären der AfD und der JA, Abgeordneten des Landtags und Aktivistinnen bzw. Aktivisten der ‚Identitären Bewegung‘ an einem rassistischen Vorfall in einer Gredinger Diskothek im Anschluss an den AfD-Parteitag am 14.01.2024, bei dem auf der Tanzfläche zu dem Lied ‚L’amour toujours‘ von Gigi D’Agostino in einer Art Flashmob lautstark die rechtsextreme Parole ‚Deutschland den Deutschen – Ausländer raus!‘ gegrölt wurde?

Die Fragestellung zielt auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Informationen durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar.

Es handelt sich zudem um ein laufendes Ermittlungsverfahren des Polizeipräsidiums Mittelfranken unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth. Im vorliegenden Fall ergeben sich deswegen auch unter Berücksichtigung der vorgesehenen Drucklegung und der noch laufenden Ermittlungen keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegendes parlamentarisches Kontrollinteresse. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

Unter Berücksichtigung dieser Grenzen kann die Fragestellung wie folgt beantwortet werden: Polizeilichen Erkenntnissen zufolge waren alle Beschuldigten Teilnehmer des AfD-Landesparteitags am 13.01.2024.

3.1 Wie viele Funktions- und Mandatsträgerinnen bzw. -träger der AfD auf kommunaler und bezirklicher Ebene unterliegen aktuell einer personenbezogenen Beobachtung durch das BayLfV (bitte mit genauen Angaben zu Gründen der Beobachtung und den betroffenen Gremien und Vertretungen)?

Die Beobachtung der AfD durch das BayLfV erfolgt aus Verhältnismäßigkeitsgründen in erster Linie sach- und themenbezogen und nicht im Sinn der Fragestellung personenbezogen. Dem BayLfV liegen daher keine umfassenden personenbezogenen Erkenntnisse zu Funktions- und Mandatsträgern auf kommunaler und Bezirksebene vor.

Soweit sich die Fragestellung auf die Gründe der Beobachtung und die betroffenen Gremien bezieht, zielt diese zudem auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bay-VerfGH, Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-I3, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-I2, Rz. 83 f. jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen des Betroffenen mit dem Recht der Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Informationen durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar.

3.2 Aus welchen Gründen prüft das BayLfV gegenwärtig auch die Beobachtung einzelner Landtagsabgeordneter der AfD (bitte auch jeweiliges vorläufiges Ergebnis nennen)?

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 02.02.2024 zu den Fragen 6.1 bis 7.1 der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) vom 07.01.2024 (Drs. 19/379 vom 29.02.2024) wird Bezug genommen. Die dort angesprochene Prüfung bei einzelnen Abgeordneten, ob auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts eine Beobachtung gerechtfertigt ist, dauert noch an. Weiter gehende Ausführungen zu einzelnen Abgeordneten oder zur AfD-Landtagsfraktion insgesamt sind aus den dort dargestellten rechtlichen Gründen nicht möglich.

3.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Einflussmöglichkeit und politischen Rolle von Mitgliedern der JA Bayern und Anhängerinnen bzw. Anhängern des völkischen Flügels der Partei im Mitte Januar in Greiding neu gewählten Landesvorstand der bayerischen AfD?

Der Mitte Januar 2024 gewählte bayerische AfD-Landesvorstand besteht aus 13 Personen, darunter sieben Personen mit Abgeordnetenstatus des Deutschen Bundestages oder des Bayerischen Landtags.

Eine Beurteilung ist aufgrund des hohen Anteils an Mandatsträgern, deren Beobachtung wegen des darin liegenden Eingriffs in das freie Mandat des Abgeordneten nach der sog. Ramelow-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts strengen Verhältnismäßigkeitsanforderungen unterliegt, nicht abschließend möglich.

Ein Vorstandsmitglied kann dem zwischenzeitlich formal aufgelösten „Flügel“ zugerechnet werden, er trat als Organisator von Veranstaltungen in Erscheinung. Ein weiteres Vorstandsmitglied ist als JA-Funktionär auf Landes- und Bundesebene bekannt.

- 4.1 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die Beteiligung von Mitgliedern der Jungen Alternative sowie Funktionärinnen bzw. Funktionären und Abgeordneten der AfD an dem geheimen Vernetzungstreffen der ‚Identitären Bewegung‘ am 11.11.2023 in Dasing im Landkreis Aichach-Friedberg, bei dem bereits zwei Wochen vor dem durch die Recherche der Medienplattform Correctiv aufgedeckten Potsdamer Geheimtreffen der Chefideologe der Identitären Bewegung, Martin Sellner, seine unter dem Begriff ‚Remigration‘ bekannt gewordenen Pläne zur Deportation Hunderttausender Menschen mit Migrationshintergrund vorstellte?**
- 4.2 Wie bewertet die Staatsregierung die Teilnahme von AfD-Politikerinnen bzw. -Politikern an dem Treffen in Dasing im Hinblick auf eine strategische Zusammenarbeit zwischen der AfD und der ‚Identitären Bewegung‘ in Bayern?**

Die Fragen werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Fragen 2.1 und 2.2 wird Bezug genommen.

- 4.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu einer Propagierung des Konzeptes der ‚Remigration‘ durch Funktionärinnen bzw. Funktionäre und Abgeordnete der AfD in Bayern?**

Auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 07.02.2024 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Richard Graupner (AfD) vom 18.01.2024 (Drs. 19/428 vom 05.03.2024) wird Bezug genommen.

Inwiefern die Forderung nach „Remigration“ als verfassungsfeindlich zu bewerten ist, muss im Rahmen einer kontextbezogenen Einzelfallprüfung entschieden werden. Eine pauschale Bewertung solcher Forderungen ist aufgrund der vielschichtigen Verwendung des Begriffs nicht möglich. Für die AfD ist in der Gesamtbetrachtung keine einheitliche Verwendung des Remigrationsbegriffes ersichtlich.

- 5.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Teilnahme von Aktivistinnen bzw. Aktivisten der Identitären Bewegung an einer Veranstaltung des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD) am 04.12.2023 in Weilheim, in der unter dem Titel ‚Junge Alternative und Vorfeld – Partner für die Partei‘ das strategische Konzept einer Vernetzung der AfD mit rechtsextremen Vorfeldorganisationen propagiert wurde?**

Dem BayLfV ist bekannt, dass ein bayerischer AfD-Landtagsabgeordneter am 04.12.2023 einen Bürgerdialog mit dem Titel „Junge Alternative und Vorfeld – Partner für die Partei“ veranstaltet hat, an der auch der IB zuzurechnende Personen teilgenommen haben. Insofern der Titel auf Bezüge zur IB als sog. „Vorfeldorganisation“ hinweist, verdeutlicht auch diese Veranstaltung Vernetzungsbestrebungen von AfD-Akteuren im Hinblick auf die IB.

5.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Einladung rechtsextremer Aktivistinnen bzw. Aktivisten und Publizistinnen bzw. Publizisten, wie dem österreichischen Herausgeber des rechts-extremen ‚Info-Direkt-Magazins‘ und engen Vertrauten von Martin Sellner, Michael Scharfmüller, und dem neurechten Chefideologen Benedikt Kaiser, welcher eng mit dem Institut für Staatspolitik von Götz Kubitschek verbunden ist und in dessen ‚Antaios Verlag‘ sein Buch ‚Partei und Vorfeld‘ veröffentlicht hat, in welchem er den Begriff der ‚Mosaik-Rechten‘ prägte, zu Veranstaltungen in den Landtag?

Laut Presseberichterstattung des BR vom 20.06.2023 veranstalteten zwei AfD-Landtagsabgeordnete in der Landtagsgaststätte am 15.06.2023 eine sog. „Festkneipe (...) in Couleur“, zu der Mitglieder verschiedener Burschenschaften eingeladen waren. Unter den Teilnehmern konnten dabei Mitglieder der JA Bayern sowie Personen festgestellt werden, die aufgrund ihrer auf dem in der Berichterstattung verwendeten Bild erkennbaren „Couleur“ (Mütze, Band) als Angehörige der Münchner Burschenschaft Danubia und der Erlanger Burschenschaft Frankonia identifiziert werden konnten.

Auf „X“ (ehemals Twitter) wurde am 14.12.2023 für eine Diskussionsveranstaltung „Rechte (Buch) Ecke“ am 15.12.2023 im Landtag geworben. Zu der Veranstaltung mit etwa 18 Teilnehmenden wurde am 20.12.2023 auf „X“ (ehemals Twitter) bekannt, dass es sich um ein Seminar über alternative Medien mit einem Referenten aus Österreich gehandelt habe. Der Referent habe sich positiv über Götz Kubitschek geäußert.

Eine Fortsetzungsveranstaltung war für den 09.02.2024 angekündigt. Daran sollte eine Person teilnehmen, die als Autor beim „Verlag Antaios – Inhaber Götz Kubitschek e. K.“ sowie als Mitarbeiter der Redaktion der Zeitschrift „Sezession“ des „Vereins für Staatspolitik e. V.“ bekannt geworden ist. Über eine Durchführung der Veranstaltung am 09.02.2024 liegen keine Erkenntnisse vor.

5.3 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über Spenden von bayerischen AfD-Abgeordneten an rechtsextreme Organisationen wie ‚Ein Prozent‘, ‚Reconquista 21‘, die Identitäre Bewegung oder völkische Familiencamps wie die Familie von Gernot Mörig, der das Geheimgespräch zur Remigration in Potsdam organisiert hat (bitte mit genauen Angaben zu den jeweiligen Spendern, den Empfängern und dem Zweck der Spenden)?

6.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Versuch des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der AfD im Landtag, Martin Böhm, mittels einer inszenierten Verhaftung des Abgeordneten Daniel Halemba (AfD) während der konstituierenden Sitzung des neuen Landtags gezielt das Amt der Landtagspräsidentin zu beschädigen, im Hinblick auf verfassungsfeindliche Tendenzen in der neuen AfD-Landtagsfraktion?

6.2 Wie bewertet die Staatsregierung die einhellige Solidarisierung der AfD-Landtagsfraktion mit ihrem Abgeordneten Daniel Halemba, gegen den ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Würzburg wegen Volksverhetzung anhängig ist und dem eine Glorifizierung des Nationalsozialismus vorgeworfen wird, im Hinblick auf verfassungsfeindliche Tendenzen in der neuen AfD-Landtagsfraktion?

Die Fragen 5.3 bis 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 3.2 wird Bezug genommen.

6.3 Wann ist das BayLfV angesichts der neuen Erkenntnisse über die Dominanz völkisch-nationalistischer Strömungen in Partei und Fraktion, über die strategische und systematische Vernetzung mit offen rechtsextremen Vorfeldorganisationen sowie der Beteiligung von AfD-Politikerinnen bzw. -Politikern an den verfassungsfeindlichen Deportationsplänen der Identitären Bewegung dazu bereit, die AfD in Bayern nach dem Vorbild anderer Bundesländer als gesichert rechtsextreme Organisation einzustufen?

Das BayLfV bearbeitet extremistische Bestrebungen, die von Personenzusammenschlüssen ausgehen, als „beobachtungsbedürftige Bestrebung“ (Art. 4 Abs. 2 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz i. V. m. § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz). Eine Differenzierung nach „Verdachtsfällen“ und „gesichert extremistischen Bestrebungen“ erfolgt insoweit nicht.

7.1 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden seit dem Jahr 2020 aus der Beobachtung der AfD-Jugendorganisation ‚Junge Alternative‘ (JA) in Bayern über die Strukturen der Organisation, die Entwicklung ihrer Mitgliederzahl, die Bedeutung der JA innerhalb der bayerischen AfD sowie ihre strategische und programmatische Ausrichtung gewonnen?

Die JA Bayern existiert bereits seit September 2013, das Personenpotenzial beläuft sich dessen eigenen Angaben zufolge auf etwa 350 Personen. Die JA Bayern weist keine flächendeckenden bayerischen Strukturen auf.

Auf Ebene der Bezirksvorstände bzw. des Landesvorstands der JA ist in der Vergangenheit mindestens ein Funktionär als Aktivist der IB in Erscheinung getreten. Darüber hinaus bestehen Kontakte von Funktionären und Mitgliedern der JA Bayern zur IB.

Der am 27.01.2024 gewählte JA-Landesvorsitzende wurde auf der Internetseite der JA bekannt gegeben. Über die weitere personelle Zusammensetzung des im Januar 2024 gewählten JA-Landesvorstandes liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor.

Im Übrigen wird auf den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, Seite 194 ff., Bezug genommen.

7.2 Welche politischen und programmatischen Anhaltspunkte waren entscheidend für die Einstufung der bayerischen JA als gesichert rechtsextreme Bestrebung durch die Sicherheitsbehörden?

Auf die Antwort zu Frage 6.3 wird Bezug genommen.

Im Übrigen lassen sich seitens der Staatsregierung keine Aussagen zu einer möglichen Einstufung der JA als „gesichert extremistische Bestrebung“ durch Verfassungsschutzbehörden des Bundes oder anderer Länder treffen.

7.3 Welche Aktivitäten, Veranstaltungen, Demonstrationen, Kundgebungen und Aktionen, die von der JA Bayern organisiert wurden oder an denen sich Mitglieder der JA Bayern beteiligt haben, haben die Sicherheitsbehörden in den Jahren 2022 und 2023 registriert (bitte einzeln nach Datum, Ort, Art und Thema der Veranstaltung sowie Teilnehmendenzahl aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen. Dem BayLfV sind die nachfolgend aufgelisteten Veranstaltungen bekannt geworden, welche von der JA Bayern organisiert wurden oder an denen sich Mitglieder der JA Bayern beteiligt haben.

Datum	Ort	Art und Thema der Veranstaltung	Zahl der Teilnehmer
26.03.2022	N. N.	Podiumsdiskussion des Konfliktmagazins zum Thema „Soziale Marktwirtschaft im 21. Jahrhundert“	N. N.
14.07.2022	Oberallgäu	Vortrag der JA Schwaben beim AfD Kreisverband Oberallgäu	N. N.
06.08.2022	Greiding	Diskussionsrunde der JA Bayern; Partei, Vorfeld & Parlament	ca. 40
16.08.2022	nahe Bad Reichenhall	Jugendaktionstage 2022 der JA Bayern	ca. 30
28.09.2022	N. N.	White-Power-Geste bei AfD-Plakatierung	N. N.
07. bis 16.10.2022	Apolda	11. Bundeskongress der Jungen Alternative in Apolda (TH)	N. N.
13.11.2022	München	Teilnahme der Jungen Alternative Bayern und der Münchner Burschenschaft Danubia am Volkstrauertag	ca. 20
10.12.2022	Memmingen	Lesung: Heimat im Rechten Roman	N. N.
04.02.2023	Mindelheim	Gedenkmarsch der Jungen Alternative Schwaben zum Karfreitagsgefecht in Mindelheim	einstelliger Bereich
05.05.2023	N. N.	Neuwahl des Bezirksvorstandes der JA Schwaben	N. N.
02.06.2023	Ulm	Banneraktion „Sichere Grenzen – sicherer Schulweg“ der JA Schwaben in Ulm	einstelliger Bereich
17.06.2023	Mainz	10 Jahre Junge Alternative	N. N.
17.06.2023	Mödlareuth	AfD Veranstaltung unter dem Titel „Wir sind ein Volk“	N. N.
19.06.2023	München	Banneraktion der JA Bayern „Stolz statt Pride“ in München	einstelliger Bereich
23.06.2023	München	Banneraktion der JA Bayern auf der Theresienwiese in München	N. N.
19.11.2023	München	Kranzniederlegung der Jungen Alternative Bayern im Rahmen des Volkstrauertages 2023 in München	ca. 10
09.12.2023	Holzheim	Demonstration gegen ein geplantes Asylheim in Holzheim	ca. 150

Neben den aufgezählten Veranstaltungen konnten im Berichtszeitraum 2022 und 2023 zudem mehrere Veranstaltungen der JA Bayern im Rahmen der Freizeitgestaltung festgestellt werden. Hierzu zählen insbesondere regelmäßig stattfindende Wanderungen und Spaziergänge.

Darüber hinaus ist eine automatisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung in den Datenbeständen der Bayerischen Polizei nicht möglich. Entsprechend kann auch keine valide Beantwortung der Frage erfolgen. Für eine Beantwortung müsste eine umfangreiche manuelle Einzelauswertung polizeilicher Akten und Datenbestände bei Dienststellen der Bayerischen Polizei erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann diese Auswertung daher nicht erfolgen.

- 8.1 Welche strategische Funktion erfüllt die JA nach Kenntnis der bayerischen Sicherheitsbehörden in der Vernetzung der AfD mit dem sog. ‚Vorfeld‘ der Partei innerhalb der Neuen Rechten in Form von aktivistischen Organisationen wie der ‚Identitären Bewegung‘, rechtsextremen Burschenschaften, Kampagnenbündnissen wie ‚Ein Prozent‘, Zeitschriften wie dem ‚COMPACT-Magazin‘, Verlagen wie dem ‚Antaios Verlag‘ oder Thinktanks wie dem ‚Institut für Staatspolitik‘?**

Auf die Antwort zu Fragen 2.1 und 2.2 wird Bezug genommen.

- 8.2 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über personelle Verbindungen und gemeinsame Aktivitäten der JA Bayern und der Identitären Bewegung sowie rechtsextremen Burschenschaften wie der ‚Danubia München‘, der ‚Frankonia Erlangen‘, der ‚Teutonia Prag zu Würzburg‘ und der ‚Markomannia Wien zu Deggendorf‘ (bitte gemeinsame Veranstaltungen einzeln nach Datum, Ort, Art und Thema der Veranstaltung sowie Teilnehmendenzahl aufschlüsseln)?**

Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen. Soweit Erkenntnisse über Veranstaltungen im Sinne der Fragestellungen bekannt wurden, wird auf die Verfassungsschutzinformationen Bayern für das 1. Halbjahr 2023, Seite 31, den Verfassungsschutzbericht Bayern des Jahres 2022, Seite 204 f., und den Verfassungsschutzbericht Bayern 2023, Seite 160 f., 204 und 208, verwiesen.

Im Jahr 2023 beteiligten sich, wie auch im Jahr 2022, Angehörige der IB sowie einzelne Aktive der rechtsextremistischen Burschenschaften an Veranstaltungen der JA Bayern oder traten gemeinsam mit Mitgliedern der JA Bayern auf Veranstaltungen in Erscheinung.

- 8.3 Welche Erkenntnisse haben bayerische Sicherheitsbehörden über die personelle Zusammensetzung des am 27.01.2024 neu gewählten fünfköpfigen Landesvorstandes der JA Bayern?**

Auf die Antwort zu Frage 7.1 wird Bezug genommen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.